Europäisches Parlament
2024-2029

Fischereiausschuss

2024/2127(INI)

17.10.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Mehrjahresplan für die Ostsee und das künftige Vorgehen
(2024/2127(INI))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin: Isabella Lövin

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....11

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Mehrjahresplan für die Ostsee und das künftige Vorgehen (2024/2127(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (GFP-Verordnung)[1],

– unter Hinweis auf Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates (im Folgenden „Mehrjahresplan für die Ostsee“)[2],

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)[3],

– unter Hinweis auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen[4],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 2115/77 des Rates vom 27. September 1977 zum Verbot des unmittelbaren Fangs und der Anlandung von Heringen für industrielle Zwecke ohne Bestimmung für den menschlichen Verzehr[5],

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten[6],

– unter Hinweis auf die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die in der Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ (COM(2020)0380) dargelegt wurde,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Juni 2025 mit dem Titel „Der Europäische Pakt für die Meere“ (COM(2025)0281),

[1] ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1380/oj.
[2] ABl. L 191 vom 15.7.2016, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/1139/oj.
[3] ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2008/56/oj.
[4] ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj.
[5] ABl. L 247 vom 28.9.1977, S. 2. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1977/2115/oj.
[6] ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2009/147/oj.

– unter Hinweis auf das am 17. Januar 2000 in Kraft getretene Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets von 1992 (Helsinki-Übereinkommen) und die Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM),

– unter Hinweis auf die vom Fischereiausschuss des Parlaments in Auftrag gegebene Hintergrundanalyse mit dem Titel „The multiannual plan for the Baltic Sea – A change in management needed“ (Der Mehrjahresplan für die Ostsee – Eine Änderung der Bewirtschaftung ist erforderlich), die von seiner Generaldirektion Kohäsion, Landwirtschaft und Sozialpolitik im August 2025 veröffentlicht wurde[7],

– unter Hinweis auf die Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments vom September 2025 mit dem Titel „Evaluation of the Baltic Sea Multiannual Plan Regulation – European Implementation Assessment“ (Bewertung des Mehrjahresplans für die Ostsee – Evaluierung der europäischen Umsetzung),

– unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Umweltagentur vom 29. September 2025 mit dem Titel „Europe’s environment and climate: knowledge for resilience, prosperity and sustainability“ (Europas Umwelt und Klima: Wissen für Resilienz, Wohlstand und Nachhaltigkeit),

– unter Hinweis auf den Bericht der HELCOM vom 31. Oktober 2023 mit dem Titel „State of the Baltic Sea 2023 – Third HELCOM holistic assessment 2016-2021“ (Der Zustand der Ostsee 2023 – dritte ganzheitliche HELCOM-Bewertung),

– unter Hinweis auf den Bericht des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES) vom 26. November 2024 mit dem Titel „Baltic Sea ecoregion – Ecosystem Overview“ (Ökoregion Ostsee – Überblick über das Ökosystem), ICES-Gutachten 2024, Abschnitt 7.1,

– unter Hinweis auf den Bericht des ICES aus dem Jahr 2022 mit dem Titel „Workshop on ICES reference points (WKREF1)“ (Workshop zu ICES-Referenzpunkten (WKREF1)), wissenschaftliche Berichte des ICES, 4:2, 70 Seiten,

– unter Hinweis auf den Bericht des ICES aus dem Jahr 2022 mit dem Titel „Workshop on ICES reference points (WKREF2)“ (Workshop zu ICES-Referenzpunkten (WKREF2)), wissenschaftliche Berichte des ICES, 4:68, 96 Seiten,

– unter Hinweis auf den Bericht des ICES aus dem Jahr 2023 mit dem Titel „Workshop on guidelines and methods for the design and evaluation of rebuilding plans for category 1-2 stocks (WKREBUILD2)“ (Workshop zu Leitlinien und Methoden für die Ausarbeitung und Bewertung von Wiederauffüllungsplänen für Bestände der Kategorien 1 und 2 (WKREBUILD2)), wissenschaftliche Berichte des ICES, 5:112, 79 Seiten,

[7] Hintergrundanalyse – „The multiannual plan for the Baltic Sea – A change in management needed“, Europäisches Parlament, Generaldirektion Kohäsion, Landwirtschaft und Sozialpolitik, Fachabteilung Regionale Entwicklung, Landwirtschaft und Fischerei, August 2025.

– unter Hinweis auf den Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission mit dem Titel „Scientific Technical and Economic Committee for Fisheries (STECF) – The 2024 Annual Economic Report on the EU Fishing Fleet (STECF-24-03 & STECF-24-07)“ (Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF) – Jahreswirtschaftsbericht 2024 über die EU-Fischereiflotte (STECF 24-03 & 24-07)),

– unter Hinweis auf den Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) vom September 2019 mit dem Titel „Der Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima“,

– unter Hinweis auf den Bericht des Copernicus-Meeresdienstes vom September 2025 mit dem Titel „9th edition of the Copernicus Ocean State Report“ (9. Copernicus-Bericht über den Zustand der Weltmeere),

– unter Hinweis auf den Bericht des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung vom 24. September 2025 mit dem Titel „Planetary Health Check 2025: A Scientific Assessment of the State of the Planet“ (Gesundheitscheck für unseren Planeten 2025: Eine wissenschaftliche Bewertung des Zustands der Erde),

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei der Kommission und des ICES vom 18. September 2025 mit dem Titel „Adaptive science and coordinated governance for cross-sector action towards Baltic Sea recovery“ (Adaptive Wissenschaft und koordinierte Governance für sektorübergreifende Maßnahmen zur Erholung der Ostsee),

– unter Hinweis auf den Bericht des Fischereiausschusses vom 28. April 2025 mit dem Titel „Arbeitsdokument über die Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1139 (‚Mehrjahresplan für die Ostsee‘)“,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Fischereiausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Ziele in der Verordnung der EU zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Fischereien in der Ostsee (Mehrjahresplan für die Ostsee) nicht erreicht wurden und die Verordnung weder dazu geführt hat, dass die Populationen der befischten Arten auf einem den höchstmöglichen Dauerertrag sichernden Stand erhalten oder auf diesen zurückgeführt werden, noch dass der ökosystembasierte Ansatz für das Fischereimanagement eingeführt wird, was viele katastrophale sozioökonomische Folgen für den Fischereisektor nach sich gezogen hat;

B. in der Erwägung, dass die Dorschbestände in der Ostsee zusammengebrochen sind und sich nicht erholt haben, obwohl die gezielte Fischerei seit 2019 eingestellt wurde;

C. in der Erwägung, dass 92 % der Fischereifahrzeuge in der Ostsee der kleinen Küstenfischerei zuzuordnen sind, sie jedoch nur für 7 % des Anlandegewichts, dafür aber für 22 % des Anlandewertes verantwortlich sind und somit in diesem Flottensegment eine höhere Wertschöpfung aufweisen;

D. in der Erwägung, dass die Bruttowertschöpfung für kleine Fischereien nach Einschätzung des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für Fischerei der Kommission (STECF) seit Erarbeitung des Mehrjahresplans für die Ostsee drastisch zurückgegangen ist, wodurch die Ernährungssicherheit gefährdet und die Abhängigkeit der EU von Einfuhren erhöht wird;

E. in der Erwägung, dass die Ostsee unter zahlreichen vom Menschen verursachten Stressfaktoren und langfristiger Verschlechterung leidet und aufgrund ihres flachen Meeresbeckens, das von genetisch einzigartigen Arten bewohnt wird, die sich an die Lebensbedingungen in Brackwasser mit natürlich niedrigem Salz- und Sauerstoffgehalt angepasst haben, besonders gefährdet ist;

F. in der Erwägung, dass vorgelagerte Belastungen wie Nährstoffeinträge und umweltschädliche Altchemikalien wie Quecksilber und polychlorierte Biphenyle im Laufe der Zeit zwar zurückgegangen sind, die Fischerei jedoch nach wie vor ein starker Stressfaktor für wichtige Fischbestände ist;

G. in der Erwägung, dass die Auswirkungen der klimawandelbedingten Erwärmung der Meere in der Ostsee besonders schnell spürbar werden und voraussichtlich zu weiteren weitreichenden und meist noch unbekannten Folgen führen werden, darunter die Unsicherheit über die künftige Reproduktionsfähigkeit der Fischpopulationen;

H. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten weiterhin gefährlich hohe Fangquoten für Fischarten beschließen, deren Biomasseniveau auf einem Rekordtief liegt oder knapp davon entfernt ist, und dabei die in dem Mehrjahresplan für die Ostsee und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR) festgelegten Werte außer Acht lassen, die auch ausgewogene Nahrungsnetze und Bestände mit einer gesunden Größen- und Altersverteilung vorsehen;

I. in der Erwägung, dass die Industriefischerei für die Produktion von Fischmehl und Fischöl im Ostseeraum 1995 zugelassen wurde und seitdem die Fischerei durch individuelle übertragbare Quotensysteme so umgestaltet wurde, dass weniger und größere Fischereifahrzeuge zum Einsatz kommen, die den größten Teil der Heringsfänge anlanden; in der Erwägung, dass in Schweden und Finnland heute nur 10 % bzw. 17 % der Fänge für den direkten menschlichen Verzehr bestimmt sind;

J. in der Erwägung, dass Bewertungen und wissenschaftliche Gutachten, die sich auf einzelne Arten beziehen, unter den derzeitigen Umweltbedingungen zu einer strukturellen Überschätzung der Reproduktionsfähigkeit der Bestände und der Gesamtbestandsgröße geführt haben;

K. in der Erwägung, dass Risikoaspekte in den ICES-Gutachten nicht ausreichend behandelt werden und Verbesserungen angesagt wären, um der Qualität der Bewertungen und relevanten Fragen gebührend Rechnung zu tragen;

L. in der Erwägung, dass der ICES im September 2025 in seiner gemeinsamen Erklärung mit der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei der Kommission feststellte, dass für die Ostsee „die traditionelle einheitliche Bewirtschaftung einzelner Arten nicht mehr ausreicht, um die beobachteten Komplexitäten zu bewältigen“.

M. in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten, Kanada, Neuseeland und Australien im Hinblick auf die Fangquoten vorsichtigere Ansätze verfolgen als die EU, zu denen auch Sicherheitspuffer und Pläne für die Wiederauffüllung gehören, die bei der Überschreitung von Grenzwerten automatisch ausgelöst werden;

N. in der Erwägung, dass Entscheidungen über die zulässige Gesamtfangmenge, technische Vorschriften und Abhilfemaßnahmen nicht der Anforderung in Artikel 5 des Mehrjahresplans für die Ostsee entsprechen, Maßnahmen zu ergreifen, „um sicherzustellen, dass der betreffende Bestand rasch wieder Werte oberhalb des Niveaus erreicht, das den [höchstmöglichen Dauerertrag] ermöglicht“;

O. in der Erwägung, dass der Mehrjahresplan für die Ostsee zwar als flexibler Rahmen gedacht war, der im Kontext eines regionalisierten Ansatzes angepasst werden sollte, dass solche Änderungen jedoch nur begrenzten Erfolg hatten;

P. in der Erwägung, dass mehrere EU-Verordnungen, auf die in dem Mehrjahresplan für die Ostsee verwiesen wird, Bestimmungen darüber enthalten, wie Risiken vermieden und gesunde Bestände sowie Ökosystemkomponenten bewertet werden können, diese bei den Bewirtschaftungsentscheidungen jedoch nicht ausreichend berücksichtigt wurden;

Q. in der Erwägung, dass im Rahmen der EU-Entscheidungsfindung für zulässige Gesamtfangmengen derzeit zwischen der Bewirtschaftung von Zielarten und dem Schutz anderer Arten unterschieden wird, obwohl alle Teil eines Ökosystems sind und die gleichen Voraussetzungen benötigen, um einen gesunden Zustand zu erreichen;

R. in der Erwägung, dass die Prädation durch einheimische Arten ein natürlicher Bestandteil des Ökosystems der Ostsee ist; in der Erwägung, dass wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass ihre Auswirkungen auf Fischpopulationen lokal beschränkt und kontextspezifisch sind und insgesamt begrenzt bleiben;

S. in der Erwägung, dass vorbereitende Diskussionen über Entscheidungen zur zulässigen Gesamtfangmenge im Forum für die Fischerei in der Ostsee (BALTFISH) – einer Gruppe, der es im Vergleich zu anderen Vorbereitungsgremien und Arbeitsgruppen der EU an Transparenz mangelt – geführt werden;

Dringende Maßnahmen

1. fordert die Kommission und den Rat auf, alle verfügbaren Rechtsinstrumente zu nutzen, um eine weitere Verschlechterung zu verhindern, die zu einem völligen Zusammenbruch der Fischbestände in der Ostsee führen würde, unter anderem durch Rückgriff auf delegierte Rechtsakte, gemeinsame Empfehlungen und die Artikel 5 und 8 des Mehrjahresplans für die Ostsee, die Bestimmungen in Artikel 12 der GFP-Verordnung und die Initiativen der Mitgliedstaaten gemäß den Artikeln 8, 11, 13, 17 und 20 der GFP-Verordnung, entweder einseitig oder durch Regionalisierung gemäß Artikel 18;

2. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Fangtätigkeiten in der Ostsee nach dem bisherigen Muster zu beenden und stattdessen auf die Erholung und Wiederauffüllung hinzuwirken;

3. fordert die dringende Einführung von Vorsorgepuffern als Reaktion auf die jüngste, wiederholte und strukturelle Überschätzung der Bestandsgröße und -produktivität der meisten Fischarten in der Ostsee, die zu jahrelanger unentdeckter Überfischung geführt hat; fordert den Rat nachdrücklich auf, die zulässigen Gesamtfangmengen für alle Bestände, die unter die in dem Mehrjahresplan für die Ostsee festgelegten Grenzwerte fallen, mindestens 50 % unter dem Wert für die fischereiliche Sterblichkeit, die mit dem Ziel des höchstmöglichen Dauerertrags (F_{MSY}) vereinbar ist, festzusetzen;

4. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Einleitung von Sofortmaßnahmen gemäß den Artikeln 12 und 13 der GFP-Verordnung in Erwägung zu ziehen und sich rasch darauf vorzubereiten, indem sie die Kosten und den Nutzen der Schließung der Mehrheit der Fischereien analysieren und dabei auch die entgangenen Einnahmen, die Existenzgrundlagen, die Ernährungssicherheit und die künftigen Kosten eines Nichthandelns ermitteln;

5. fordert die Kommission auf, eine Liste weiterer Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 5 des Mehrjahresplans für die Ostsee zu erstellen, die basierend auf Bestimmungen in bestehenden Rechtsvorschriften angewandt werden können, um eine Erholung der Bestände in der Ostsee zu erreichen, die sich derzeit auf einem kritischen Niveau befinden;

6. betont, dass solche Abhilfemaßnahmen die Schaffung von Bestandsauffüllungsgebieten und Schließungen mit Schwerpunkt auf Überwinterungsgebieten und Gebieten, in denen sich Fische vor dem Ablaichen sammeln, sowie Laich- und Aufwuchsgebieten umfassen müssen. Diese sollten mit den Bestimmungen der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur im Einklang stehen;

7. erinnert die Kommission daran, dass die für den menschlichen Verzehr bestimmte Fischerei mit begrenzten Fangmengen geschützt werden muss, damit die betreffenden Fischereien während der Wiederauffüllung ihre Tätigkeit fortsetzen können, um den gerechten Übergang zu einer CO2-armen Fischereiflotte mit geringen Umweltauswirkungen voranzubringen;

Ein aktualisierter Ansatz für die wissenschaftliche Beratung

8. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den ICES unverzüglich zu beauftragen, ein auf dem Ökosystem basierendes, mehrere Arten umfassendes Gutachten zu erstellen, das sich auf Umweltveränderungen stützt und ökosystembasierte Referenzpunkte und eine an das Ökosystem angepasste fischereiliche Sterblichkeit enthält, sowie ergänzende Indikatoren, die den Mehrjahresplan für die Ostsee mit den Anforderungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in Einklang bringen, beispielsweise durch die Einbeziehung von Indikatoren für große Fische;

9. fordert die Kommission auf, den ICES zu ersuchen, in seinen wissenschaftlichen Gutachten Vorsorgepuffer vorzusehen und keine Spannen oberhalb des höchstmöglichen Dauerertrags vorzuschlagen, sowie Gutachten zur Festlegung von „Ökosystemobergrenzen“ zu erstellen, die die Gesamtbiomasse begrenzen, die einem Ökosystem entnommen werden darf;

10. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei allen Bestandsabschätzungen die B_{MSY}-Biomasse-Referenzwerte verwendet werden, wie sie in den Zielen des Mehrjahresplans für die Ostsee und der GFP-Verordnung festgelegt sind;

11. fordert die Kommission auf, wissenschaftliche Gutachten in Auftrag zu geben, in denen die Risiken im Zusammenhang mit dem derzeitigen Zustand der Umwelt und die zunehmende Unsicherheit aufgrund des Klimawandels deutlich hervorgehoben werden;

12. fordert die Kommission auf, eine Überarbeitung der geltenden Fangregeln zu veranlassen, wobei anzuerkennen ist, dass es sich hierbei um ein internes Verfahren des ICES handelt, das von neuen Rechtsvorschriften oder einer geänderten Auslegung bestehender Vorschriften abhängt;

13. fordert die Kommission auf, den ICES zu beauftragen, einen Leitfaden für die Mitgliedstaaten und die Kommission für die Auslegung wissenschaftlicher Gutachten zu erstellen, damit sie im Einklang mit dem Ökosystem- und dem Vorsorgeansatz handeln und gleichzeitig auf den Wiederaufbau der Resilienz der Ostsee hinwirken;

14. fordert die Kommission auf, die Ausarbeitung klarer und transparenter Regeln für die Festsetzung der zulässigen Gesamtfangmengen zu erwägen, die eng auf die Ziele des Mehrjahresplans für die Ostsee abgestimmt sind und auf einem neuen ökosystembasierten, mehrere Arten umfassenden Gutachten beruhen; fordert den Rat auf, Jahresberichte zu veröffentlichen, in denen die Entscheidungen über zulässige Gesamtfangmengen und andere Maßnahmen erläutert und begründet werden, um das Verfahren zu ihrer Festsetzung und die Diskussionen auf dem BALTFISH-Forum für die Öffentlichkeit offen und transparent zu gestalten und die Mitgliedstaaten für ihre Entscheidungen zur Rechenschaft zu ziehen;

15. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Ansätze in Bezug auf die natürliche Prädation auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen, wobei präventiven, nicht tödlichen und lokal ausgerichteten Maßnahmen Vorrang einzuräumen ist, und für eine angemessene Überwachung, Finanzierung und Zusammenarbeit der Interessenträger zu sorgen, um wirksame Maßnahmen zur Schadensminderung umzusetzen;

Rechtliche Änderungen

16. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Überarbeitung des Mehrjahresplan für die Ostsee in die Wege zu leiten, um Ökosystem-Referenzpunkte aufzunehmen, die einen „sicheren Handlungsspielraum“ definieren, der der Produktivität, trophischen Verhältnissen, der biologischen Vielfalt, Auswirkungen auf Lebensräume und der Umweltkapazität Rechnung trägt und Schutzmaßnahmen umfasst, um allzu optimistische, auf einzelne Bestände ausgerichtete Empfehlungen zu vermeiden; betont, dass die Überarbeitung Umweltreaktionsmechanismen umfassen sollte, die Bewirtschaftungsmaßnahmen auslösen, die zu einer Verringerung des fischereilichen Drucks für alle Bestände führen, um das gesamte Nahrungsnetz zu schützen, wenn die Ökosystem-Referenzpunkte auf einen Rückgang der Gesamtproduktivität des Ökosystems hindeuten;

17. fordert die Kommission auf, eine Gruppe für das Ökosystemmanagement in der Ostsee einzurichten, die das Fachwissen von HELCOM und ICES bündelt, und eine ständige Beratungsplattform für Interessenträger zu schaffen, die sich in erster Linie aus lokalen Akteuren in Küstengemeinden wie Berufsfischern, Freizeitfischern, Interessengruppen des Tourismus, Nichtregierungsorganisationen und lokalen Behörden zusammensetzt, um Beiträge für Entscheidungen über zulässige Gesamtfangmengen und andere Maßnahmen zu liefern;

18. fordert die Kommission auf, Regeln für akzeptable Risikoniveaus und Zeitrahmen in Bezug auf Verpflichtungen zum Wiederaufbau der Bestände, zur Wiederherstellung der Natur und zur Erhaltung gesunder Ökosysteme zu präzisieren und festzulegen;

19. fordert die Kommission und den Rat auf, rechtsverbindliche Vorschriften für Maßnahmen zu erwägen, die automatisch zu ergreifen sind, wenn die Bestände unter die gemäß dem Vorsorgeansatz festgelegten Grenzwerte fallen, um die EU an besser bewirtschaftete Regionen wie Australien, Neuseeland, Kanada und die Vereinigten Staaten anzupassen;

20. fordert die Kommission und den Rat auf, das bis 1995 geltende Verbot der Fischerei ohne Bestimmung für den menschlichen Verzehr wieder einzuführen, wonach Ausnahmen ursprünglich nur zulässig waren, „sofern diese Fischereitätigkeit nicht die Gefahr unumkehrbarer ökologischer Schäden mit sich bringt“;

21. fordert die Kommission und den Rat auf, ein Moratorium für die industrielle Schleppnetzfischerei vorzuschlagen und die Grundschleppnetzfischerei in Küstengebieten und seichten Bereichen sowie in allen Arten von Meeresschutzgebieten einzustellen, bis solche Rechtsvorschriften und Kriterien entwickelt sind;

°

° °

22. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Ostsee steckt in einer Krise, und es ist dringend notwendig, die Bewirtschaftung dieses Meeresbeckens grundlegend zu verändern. Kurzfristig gesehen ist es nicht von Bedeutung, ob ausreichende Vorschriften vorhanden sind oder nicht, da die Ostsee nicht auf aktualisierte oder neue Vorschriften warten kann. Auf dem Ministertreffen „Unsere Ostsee“ in Stockholm im September 2025 fasste der Exekutivsekretär der HELCOM die Lage folgendermaßen zusammen:

„Wäre die Ostsee eine Patientin, wäre sie in einem kritischen gesundheitlichen Zustand, mit geringen Überlebenschancen. Sie wäre eine Intensivpatientin, die sofortige und nachhaltige Versorgung durch kompetente und sachkundige Ärzte erfordert, wobei der Erfolg von der rechtzeitigen Verabreichung der besten, modernsten Therapien abhängt.“

Dieser Bericht ruft zum Handeln auf und enthält auch Vorschläge für wichtige Änderungen auf lange Sicht. Die Notwendigkeit, diese Patientin – die Ostsee – dringend zu behandeln, steht nicht zur Debatte. Es geht darum, jetzt zu handeln – mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen.

Dieser Vorschlag zielt auch nicht darauf ab, schrittweise Anpassungen einzuführen. Es handelt sich um einen Aufruf zur notwendigen und dringenden Behebung eines systemischen regulatorischen Versagens. Wenn gehandelt wird, werden diese Änderungen einen tragfähigen Weg zur ökologischen Erholung, zu einem höheren Einkommen für Küstenfischer, zu mehr Ernährungssicherheit und zur Einhaltung des EU-Rechts bieten.

Die in diesem Vorschlag empfohlenen Maßnahmen sind in drei Teile mit unterschiedlichen Zeitleisten gegliedert:

1. sofortige Maßnahmen, die innerhalb der derzeitigen Rahmen ergriffen werden können;

2. notwendige Schritte für die Entwicklung geeigneter wissenschaftlicher Gutachten zum Ökosystem und Referenzpunkte;

3. Vorschläge für einen neuen Ansatz für die Bewirtschaftung der Ostsee, der rechtliche Änderungen in Bezug auf den Mehrjahresplan erfordert.

Wiederherstellung des Ökosystems durch Sofortmaßnahmen

Es liegt auf der Hand, dass das Ökosystem der Ostsee einen Neuanfang benötigt und eine Beibehaltung der bisherigen Praxis ausgeschlossen ist. Der Fischfang vor allem für die Produktion von Fischmehl, das für Lachs- und Nerzfarmen bestimmt ist, ist kein hinreichender Grund, um die Ökosystemleistungen einer gesunden Ostsee in der Zukunft aufs Spiel zu setzen. Die einst reichlich vorhandenen Dorschbestände in der Ostsee sind zusammengebrochen, und die Biomasse des kommerziellen Fischbestands befindet sich heute auf einem historischen Tiefstand, auf einem kleinen Bruchteil dessen, was die Ostsee in einem Zustand ohne Fangtätigkeiten produzieren könnte. Es bedarf eines Ansatzes zur Erholung der Ostsee, der auf klar formulierten Zielen hinsichtlich sicherer Fischbestände und ihrer Größen- und Altersverteilung gründet, wobei andere bekannte ökologische Aspekte vollständig berücksichtigt werden müssen. Die Biomanipulation in der Ostsee muss

eingestellt werden. Stattdessen sollte die Ostsee zu einem Pilotgebiet für eine neue ganzheitliche, ökosystembasierte Bewirtschaftung werden, bei dem der schonende Fischfang für den menschlichen Verzehr und neue wissenschaftliche Ansätze im Vordergrund stehen.

Die Festlegung von Zielvorgaben für die Biomasse, die deutlich über den derzeitigen Werten liegen, ist der schnellste Weg, um einen Sicherheitspuffer mit Blick auf Eutrophierung, Verschmutzung und steigende Wassertemperaturen zu schaffen und damit auch für die Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Fischbestände. Dies kann und muss heute unter Anwendung der bestehenden Instrumente und Vorschriften geschehen. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitigen zulässigen Gesamtfangmengen über mehrere Jahre hinweg gesenkt werden müssen, langfristig gesehen wird ein wiederhergestelltes, resilienteres Ökosystem jedoch enorme Vorteile für die vom Fischfang lebenden Küstengemeinden und unsere Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen.

Der Wiederaufbau der Biomasse der kommerziellen Fischbestände in der Ostsee ist auch für die Resilienz des gesamten Ökosystems unerlässlich, was angesichts des sich schnell wandelnden Klimas besonders wichtig ist. Der Ozean ist eine wichtige Kohlenstoffsenke, die fast ein Drittel der vom Menschen verursachten CO_2-Emissionen bindet. Gesunde Wildfischbestände sind entscheidend dafür, dass die Meere weiterhin CO_2 binden können, und spielen eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des gesamten Nahrungsnetzes.

Gesunde Biomasseressourcen würden die Ernährungssicherheit auch in Zeiten geopolitischer Instabilität sichern. Ferner würden sie zu saubereren und klareren Gewässern beitragen, die Verbreitung von Mikroalgen verringern und die Gesundheit der Küstenökosysteme wiederherstellen.

Wirtschaftlich gesehen würden größere Fischbestände auch die Fischerei stabilisieren, indem sie im Laufe der Zeit für besser vorhersehbare Fänge sorgen und damit die Anfälligkeit der Fischer und Küstengemeinden verringern. Außerdem würde dies bedeuten, dass der Fischfang weniger Zeit in Anspruch nehmen würde, was den Kraftstoffverbrauch senken und somit auch einen schnelleren grünen und gerechten Übergang unterstützen würde, um sich aus der Abhängigkeit von fossilen Kraftstoffen zu lösen.

Neue wissenschaftliche Unterstützung und Beratung in einer sich verändernden Welt

Das System zur Konzeption und Entwicklung wissenschaftlicher Gutachten sollte überarbeitet werden. Der ICES liefert wertvolle Bestandsabschätzungen und weist auf Unsicherheiten hin, sieht jedoch keine Vorsorgepuffer vor. Diese Verantwortung liegt bei den Bewirtschaftern, die wiederholt risikobehaftete Beschlüsse gefasst haben. Die Europäische Kommission muss den ICES daher auffordern, klarere Übersichten über Risiken, Unsicherheiten und wichtige Fragen zu erstellen, die für das jeweilige Gutachten relevant sind. Darüber hinaus reichen Bewertungen einzelner Arten nicht mehr aus, wenn Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem deutlich zu erkennen sind. Die Gutachten müssen sich auf einen echten ökosystembasierten Ansatz stützen.

Diese Umstellung ist nicht optional. Die Fischereibewirtschaftung hat Arten zu lange isoliert betrachtet und ihre Rolle innerhalb größerer Ökosysteme außer Acht gelassen, obwohl sowohl in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als auch in der GFP-Verordnung (seit 2013) ein ökosystembasierter Ansatz vorgeschrieben ist. Vögel, Säugetiere und Nichtzielarten sind auf dieselben Ressourcen angewiesen, und ihr Bedarf muss sich in der Quotenfestsetzung

widerspiegeln. Gesunde und vielfältige Fischpopulationen sind nicht nur für die marine Biodiversität unverzichtbar, sondern auch für die Ernährungssicherheit unter klimatischem Druck, sowohl für Menschen als auch für andere in der Ostsee lebende Arten.

Wissenschaftlich gesehen würden größere und ausgewogenere Populationen eine sicherere und genauere Einschätzung sowohl der Ökosystembedürfnisse als auch der Biomasse ermöglichen und so den derzeitigen Kreislauf der Quotenfestsetzung verhindern, der die Bestände nahe an der Grenze zum Zusammenbruch hält. Durch die Verringerung der Komplexität gemischter Fischereien, in denen die schwächsten Bestandskomponenten die Quoten nach unten drücken und den Sektor belasten, würden umfangreichere Biomasseressourcen auch die Zukunft der kleinen Küstenfischer sichern, die heute nicht einmal ihre zugewiesenen Quoten erreichen können. Schließlich würden größere Bestände Konflikte mit natürlichen Räubern mildern und den Wettbewerb um knappe Ressourcen verringern.

Das fragmentierte Seerecht

Ein zentrales Problem ist die rechtliche Unklarheit hinsichtlich des Mehrjahresplans für die Ostsee und seiner Verbindung zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR), der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und den nationalen Verpflichtungen. Der Mehrjahresplan für die Ostsee steht in direktem Zusammenhang mit der MSRR, die den Fischereisektor verpflichtet, die Verschlechterung des Ökosystems zu verhindern und die biologische Vielfalt, die Nahrungsnetze sowie die Struktur und die Alters- und Größenverteilung der Fischbestände zu schützen. In der Praxis werden diese Anforderungen jedoch eher als erstrebenswert denn als verbindlich behandelt. Die Hierarchie und die Wechselwirkungen zwischen dem Mehrjahresplan für die Ostsee, der MSRR, der GFP und nationalen Maßnahmen müssen daher geklärt werden, um regulatorische Kohärenz und durchsetzbare Ergebnisse statt diskretionärer Ziele zu gewährleisten.

Trotz guter Absichten hat der Mehrjahresplan für die Ostsee nicht zu einer nachhaltigen Fischerei geführt. Mit Ausnahme des Herings in der Rigaer Bucht und in gewissem Maße auch des Schollenbestands sind die meisten kommerziell befischten Bestände rückläufig oder bereits zusammengebrochen. Diese Feststellung wird durch wissenschaftliche Gutachten des ICES, die ganzheitliche Bewertung der HELCOM für 2023 und Hintergrundstudien, die dem Fischereiausschuss vorgelegt wurden, gestützt. Das Problem liegt nicht in der illegalen Fischerei, sondern in der systematischen Überfischung im Rahmen der politisch vereinbarten zulässigen Gesamtfangmengen. Obwohl das Europäische Parlament Mitgesetzgeber ist, hat es bislang davon abgesehen, dem Rat deutliche Signale der Missbilligung zu übermitteln. Dieser Bericht macht deutlich, dass derartige Signale nun unerlässlich sind. Das Kernziel des Mehrjahresplans, die Bestände auf einem den höchstmöglichen Dauerertrag sichernden Stand zu erhalten, wurde nicht erreicht, und die Fischer wurden ohne Fänge und Einkommen zurückgelassen. Stattdessen wurden bei Entscheidungen regelmäßig der Vorsorgeansatz außer Acht gelassen, Schwellenwerte wie der Btrigger überschritten und die Gesundheit des Ökosystems gefährdet, wodurch nicht nur die Zielfischbestände, sondern auch die gesamte Meeresumwelt geschädigt wurden.

Das Schicksal der Ostsee liegt in unseren Händen. Sie hat kritische Verluste verzeichnet, beispielsweise als die Überfischung zum Zusammenbruch der Dorschbestände führte. Die inneren Blutungen müssen gestoppt und ihre Atemwege wiederhergestellt werden. Es ist zu

spät für langwierige Debatten darüber, welche Maßnahmen ergriffen oder welche weiteren Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Die Experten sind sich einig: Diese Patientin braucht sofort Hilfe.